

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26. September 2019 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahrs 2018 in Höhe von 4.626.888,63 EUR durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.“

Der Jahresabschluss 2018 in Form der nachstehenden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 mit sämtlichen Anlagen wird gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

montags - freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

in Zimmer 813 des Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2018 kann auf der Homepage der Stadt Bornheim ([www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)) abgerufen werden.

Bornheim, den 18.06.2020

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister

(Wolfgang Henseler)

